

Anschrift/-en der zuständigen Behörde/-n

Antrag

auf Gewährung eines Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr gemäß der allgemeinen Vorschrift des **Rhein-Sieg-Kreises** zu § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie einer Vorauszahlung für das Kalenderjahr

I. Allgemeine Angaben

1. Anspruchsberechtigtes Unternehmen:*

Name des Unternehmens.....
Anschrift (Betriebssitz):
Postleitzahl.....Ort
Straße.....Haus-Nr.
Adresszusatz.....
Ansprechpartner/-in.....
Telefon-Nr.Telefax-Nr.
Email-Adresse.....
Bankverbindung:
Konto-Nr.BLZ
Geldinstitut.....

**Bei Gemeinschaftsgenehmigungen sind die Mitinhaber der Genehmigungen gesondert anzugeben und es ist gemäß nachstehender Nr. 2 ein Beauftragter als Bevollmächtigter zu benennen.*

2. Beauftragter, wenn Dritte den Antrag stellen:

Name des Beauftragten.....
Anschrift (Betriebssitz):
Postleitzahl.....Ort
Straße.....Haus-Nr.
Adresszusatz.....
Ansprechpartner/-in.....
Telefon-Nr.Telefax-Nr.
Email-Adresse.....
Bankverbindung:
Konto-Nr.BLZ
Geldinstitut.....
Inkassovollmacht:
ja.....nein.....
Zustellungsvollmacht:
ja.....nein.....

3. Antragsberechtigung

Das/Die unter Nr. 1 genannte(n) Unternehmen ist/sind gemäß Ziff. 4.1 der allgemeinen Vorschrift

Genehmigungsinhaber

Inhaber einstweiliger Erlaubnisse

Betriebsführer

im Bewilligungsjahr für folgende Linien im Gebiet der zuständigen Behörde gemäß **Anlagenblatt 1**

II. Angaben zur Tarifiermäßigung bei Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs

A1	<p>Der Betreiber wendet den „VRS-Gemeinschaftstarif“ gemäß Ziff. 3.2 der allgemeinen Vorschrift an</p> <p>Der Betreiber wendet Übergangs-, Anerkennungs- und/oder Haustarife gemäß Ziff. 3.5 der allgemeinen Vorschrift an.</p> <p><i>(zutreffendes bitte ankreuzen)</i></p> <p><i>Nur im Fall von Übergangs-, Anerkennungs- und/oder Haustarifen gemäß Ziff. 3.5 der allgemeinen Vorschrift auszufüllen:</i></p> <p>Beim Betreiber geltende Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><u>Ab Bewilligungsjahr 2012 zusätzlich:</u> Nachweis in geeigneter Form, dass ab dem 01.08.2012 die tatsächliche Mindest-Ermäßigung gemäß den Vorgaben in Ziff. 3.3 der allgemeinen Vorschrift eingehalten wird – <i>ggf. als Anlage</i> –</p> <p>.....</p>
-----------	--

Formblatt gemäß Ziff. 11.1.1 der allgemeinen Vorschrift

	<p>.....</p> <p>.....</p>
--	---------------------------

III. Angaben/Nachweise für die vorläufige Bewilligung

1. Für die Berechnung des vorläufigen Bewilligungsbetrags:	
A2	<p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr erzielte Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW unter Berücksichtigung von Ertragsänderungen (Ziff. 11.3.2 lit. a) und c) der allgemeinen Vorschrift)</p> <p>Voraussichtliche Erträge im Ausbildungsverkehr in NRW: Euro</p> <p>Der zuständigen Behörde ist durch Testat eines Wirtschaftsprüfers zu bestätigen, dass die voraussichtlichen Erträge gemäß den Anforderungen der allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden. (siehe in Anlagenblatt 2, dort Nr. 1)</p>
A3	<p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr landesweit <u>in NRW</u> zu erbringende Wagenkm im Linienverkehr gemäß § 42, § 43 Nr. 2 PBefG differenziert nach Linienverkehr mit Stadtbahnen und Linienverkehr mit Bussen und Linien-Bedarfsverkehr, unter Berücksichtigung von Angebotsänderungen (Ziff. 11.3.2 lit. b) und c) der allgemeinen Vorschrift):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm im <u>Linienverkehr</u>: - - mit Stadtbahnen:Wagenkm (<i>Angabe: Einfachtraktion</i>) - - mit Bussen:Wagenkm - im Linienbedarfsverkehr: Wagenkm <p>Summe:Wagenkm</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Vom Betreiber voraussichtlich im Bewilligungsjahr <u>im Gebiet der zuständigen Behörde</u> zu erbringende Wagenkm im Linienverkehr gemäß § 42, § 43 Nr. 2 PBefG differenziert nach Linienverkehr mit Stadtbahnen und Linienverkehr mit Bussen und Linien-Bedarfsverkehr, unter Berücksichtigung von voraussichtlichen Angebotsänderungen (Ziff. 11.3.2, lit. b) und c) der allgemeinen Vorschrift):</p> <p>Voraussichtlich zu erbringende Wagenkm im <u>Linienverkehr</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Stadtbahnen:Wagenkm (<i>Angabe: Einfachtraktion</i>)

Formblatt gemäß Ziff. 11.1.1 der allgemeinen Vorschrift

	<p>- mit Bussen:Wagenkm</p> <p>- im Linienbedarfsverkehr:Wagenkm</p> <p>Summe:Wagenkm</p> <p>Der zuständigen Behörde ist durch Testat eines Wirtschaftsprüfers zu bestätigen, dass die voraussichtlichen Wagenkm in NRW und im Gebiet der zuständigen Behörde gemäß den Anforderungen der allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden. (siehe in Anlagenblatt 2, dort Nr. 2)</p>
--	--

2. Für die Überkompensationskontrolle (Vorab-Festlegung der Ausgleichsparameter gemäß Ziff. 7 der allgemeinen Vorschrift):

Betreiber, die für den Verkehr, für den der Ausgleich nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW beantragt wird, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag haben, der den Anforderungen in Ziff. 7.2 Satz 1 der allgemeinen Vorschrift entspricht, bitte weiter mit → A4, sonst weiter mit → A 5

A4 Vorlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, der den Anforderungen in Ziff. 7.2 Satz 1 der allgemeinen Vorschrift entspricht.

– *als Anlage* – Wenn der öffentliche Dienstleistungsauftrag mit einer zuständigen Behörde geschlossen wurde und eine Federführung im Sinne von Ziffer 7.4 i.V.m. 7.2 der allgemeinen Vorschrift besteht, reicht dessen Benennung:

geschlossen mit,

datiert vom

A 5 nur wenn kein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von A 4 besteht.

A5

- a) Vorabkalkulation der Kosten entsprechend Ziff. 7.5 und 7.6 der allgemeinen Vorschrift gemäß Kalkulationsblatt (Anlageblatt 3 zu diesem Antrag)
- b) Testat eines Wirtschaftsprüfers gemäß Ziff. 7.6 der allgemeinen Vorschrift (siehe hierzu in Anlagenblatt 2, dort in Nr. 3)

IV. Sonstige Angaben/Nachweise

	:

Hiermit erkläre ich, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag sowie in den beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift/Stempel)

Anlagen:

- **Anlagenblatt 1, Übersicht der Linien im Gebiet der zuständigen Behörde (Linienübersicht)**
- **Anlagenblatt 2: Testat des Wirtschaftsprüfers**
- **Anlagenblatt 3: Anlage zu Ziffer 7.5 der Allgemeinen Vorschrift (Kalkulationsblatt)**

Anlagenblatt 2: Testat des Wirtschaftsprüfers

Hiermit bestätigen wir für die Fa.

..... (Betreiber, Anschrift)

- 1.) dass die voraussichtlichen Erträge vorstehend genannten Verkehrsunternehmens im Ausbildungsverkehr in NRW (entsprechend eingetragen in III. A2 des Antrags auf Gewährung eines Ausgleichs für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Ausbildungsverkehr auf Grundlage der allgemeinen Vorschrift des*Kreises / oder Stadt*, in der zur Zeit geltenden Fassung) gemäß den Anforderungen der vorgenannten allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden,
- 2.) dass die voraussichtlichen WagenKm in NRW und im Gebiet der zuständigen Behörde (entsprechend eingetragen in III. A3 des vorstehend unter 1. genannten Antrags) gemäß den Anforderungen der unter 1. genannten allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden,

Ziffer 3 nur in Fällen, in denen kein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne von A 4 des Antragsvordrucks besteht.

- 3.) dass gemäß Ziff. 7.6 der vorgenannten allgemeinen Vorschrift
 - die Anforderungen an die sachgerechte Zuordnung der Kosten nach objektiven Maßstäben auf die Linien erfüllt sind und Ziff. 5 des Anhangs der VO (EG) Nr. 1370/2007 beachtet worden ist (getrennte Rechnungslegung),
 - der Betreiber die Aufteilungsmaßstäbe für alle Tätigkeiten einheitlich angewendet hat,
 - für die Abschnitte von allen Linien, die das Zuständigkeitsgebiet der zuständigen Behörde überschreiten und für die keine Federführung nach Ziff. 7.4. der unter 1. genannten allgemeinen Vorschrift vereinbart ist, die Aufteilung der Kosten sachgerecht, nachvollziehbar und jeweils einheitlich nach den gleichen objektiven Maßstäben auf die Abschnitte der Linien in den Gebieten der jeweiligen zuständigen Behörden erfolgt ist,
 - Tätigkeiten aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge rechnerisch getrennt sind,
 - die Kalkulation nach nachvollziehbaren Maßstäben aus den tatsächlichen Kosten mindestens des Vorjahres und der Prognose der Kostenentwicklung erstellt worden ist,
 - die Herleitung für alle Tätigkeiten des Unternehmens einheitlich erfolgt ist,
 - soweit Änderungen der Zuordnung erfolgt sind, eine Überleitungsrechnung besteht, über die die Einheitlichkeit in Bezug auf die ursprüngliche Herleitung der Kostenkalkulation nachvollzogen werden kann,
 - der Betreiber die Kontinuität in seiner Bilanzierung gewahrt hat und dass, soweit Änderungen in der Bilanzierung erfolgt sind, die Kontinuität in Bezug auf die Herleitung der Kostenkalkulation durch Überleitungsrechnungen nachvollziehbar belegt wurde.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift WP-Gesellschaft)

**Anlagenblatt 3: Anlage 2 zu Ziffer 7.5 der Allgemeinen Vorschrift
(Kalkulationsblatt für das jeweilige Bewilligungsjahr)**

Hinweise:

Bei der Erstellung der Vorabkalkulation sind die Vorgaben aus Ziff. 7.5 und 7.6 der allgemeinen Vorschrift zu beachten.

Im Kalkulationsblatt sind die Parameter (Betrag je Kostenparameter) und die Mengen (Umfang bezogen auf den jeweiligen Kostenparameter) anzugeben.

Der Betreiber legt diese Kalkulation mit dem Antrag nach Ziffer 11.1 der allgemeinen Vorschrift vor.

Kostenparameter	Höhe	Menge	Betrag für das jeweilige Jahr
Zeitabhängige Kosten €/Fahrplanstunde Fahrplanstunden €/Jahr
Kilometerabhängige Kosten €/Nutzwagenkm Nutzwagenkm €/Jahr
Fahrzeugabhängige Kosten €/Fahrzeug Fahrzeuge in der Fahrplanspitze €/Jahr
Nicht variable Kosten €/Jahr	 €/Jahr
Zuschlag für Wagnis und Gewinn	3,09% Zuschlag zu den Kosten € Gesamtkosten €/Jahr
Summe		 €/Jahr

